

TELEMATIKINFRASTRUKTUR: NOTWENDIGE TECHNISCHE KOMPONENTEN FÜR DEN ANSCHLUSS

Komponente	Funktion	Status	Finanzierung	Ansprechpartner
Konnektor	stellt Zugang zur TI her	verfügbar	Erstausstattungspauschale für Konnektor und ein Kartenterminal: ab Quartal 4/2018 1.982,00 Euro	PVS-Hersteller bzw. Systembetreuer
E-Health-Kartenterminal	kann eGK, Praxisausweis und eHBA einlesen	verfügbar	Entscheidend dafür, welche Pauschale eine Praxis erhält, ist das Quartal des ersten Versichertenstammdatenabgleichs (VSDM) und nicht des Kaufvertrags oder der Lieferung des Konnektors. Außerdem: Praxen mit 4 bis 6 Ärzten/Therapeuten (Vollzeitäquivalente) haben Anspruch auf 2 Kartenterminals, mit mehr als 6 Ärzten auf 3 Kartenterminals. Die Erstausstattungspauschale erhöht sich pro Terminal um 435 Euro. Pro zusätzlichem Terminal erhalten Praxen zudem für den höheren Aufwand bei der Einbindung einen Komplexitätszuschlag von 230 Euro.	PVS-Hersteller bzw. Systembetreuer
Mobiles Kartenterminal	Einlesen der eGK außerhalb der Praxis	verfügbar	350 Euro je Gerät Anspruchsvoraussetzungen: - mindestens 3 Hausbesuche/Quartal ODER - Pflegeheimbetreuungsvertrag ODER - ausgelagerte Praxisstätte ODER - Patientenversorgung in anderen Praxen (z.B. Anästhesisten)	PVS-Hersteller bzw. Systembetreuer
Praxisausweis (SMC-B)	Legitimationskarte der Praxis für Zugang zur TI	verfügbar	23,25 Euro/Quartal	Trust-Service-Provider
PVS-Update	Anpassung des PVS, um Zugang zur TI zu ermöglichen und Versichertendaten einlesen zu können	abhängig vom PVS-Hersteller	In der Starterpauschale von 900 Euro enthalten. Die Pauschale soll auch Kosten für die Installation und damit zusammenhängende Ausfallzeiten, Schulungen und den zusätzlichen Zeitaufwand für das VSDM in der Startphase abdecken.	PVS-Hersteller bzw. Systembetreuer
VPN-Zugangsdienst	stellt Zugang zur TI her	verfügbar	In der Betriebskostenpauschale enthalten; diese beträgt: 248 Euro/Quartal (ab Quartal 3/2018) Pauschale soll auch Wartungskosten für Konnektoren abdecken.	PVS-Hersteller bzw. Systembetreuer
Optional				
eHBA	Keine Pflicht für die TI, wird für QES benötigt	verfügbar	11,63 Euro/Quartal	Ärztekammer oder Psychotherapeutenkammer

Aktuelle Zulassungsliste der für Praxen relevanten Komponenten unter: <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/>

Eine Übersicht der für die vertragsärztliche Versorgung zugelassenen Praxisausweise unter: http://www.kbv.de/media/sp/Zugelassene_Anbieter_Praxisausweis.pdf